

Verfassungs-/Änderungsdatum: Nummer: U.29.0299.0042 **Seite: 1/7**

15.01.2015 **Aktueller Index: AD**

Gebrauchssicherheit der elektrischen Deichselstapler

Erstellt von: DRIENYOVSZKI Genehmigt von: KENYERESNÉ V. Kontrolliert von: TAMÁS István

Krisztián Rita

Unterschrift: Unterschrift: Unterschrift:

Änderungen:

Index	Vers.nr	Änderung	Datum	Geändert von	Kontrolliert von
00	0	Erstellen des	19-03-2008	KOMLENECZ	KÜRONYA József
		Dokumentes		Eszter	
AA	1	Ablaufbeschreibung	12-01-2010	KOMLENECZ	KÜRONYA József
				Eszter	
AB	2	Gelenkte	16-02-2012	TAMÁS István	SIPOS Ferenc
					KENYERESNÉ V.
					Rita
AC	3	Präzisierung: - Vorfahrtsregelung - 5. Punkt: Verantwortung, Zuständigkeit + einander aufmerksam machen	09-07-2012	TAMÁS István	SIPOS Ferenc KENYERESNÉ V. Rita
AD	4	Präzisierung: - Vorfahrtsregelung	15-01-2015	TAMÁS István	KENYERESNÉ V. Rita

Anlagen:

Anlage Nr. 1 Informationen über die Benutzung von Deichselgabelstaplern



Nummer: U.29.0299.0042

Aktueller Index: AD

Verfassungs-/Änderungsdatum: 15.01.2015

Seite: 2/7

Gebrauchssicherheit der elektrischen Deichselstapler

<u>Inhaltsverzeichnis</u>

1. Zweck	3
2. Gültigkeitsbereich	
3. Begriffe	
4. Beschreibung	
5. Ablauf und Zuständigkeit	
-	
6. Wissenswertes und Bemerkung	
6.1. Dazugehörende Dokumente	7



Nummer: U.29.0299.0042

Aktueller Index: AD

Verfassungs-/Änderungsdatum:

15.01.2015

Seite: 3/7

Gebrauchssicherheit der elektrischen Deichselstapler

1. Zweck

Verbesserung der Betriebssicherheit der elektrischen Deichselstapler, Einhaltung und Durchsetzung der Vorschriften für die Bedienung der Deichselstapler im Gelände der Firma.

2. Gültigkeitsbereich

Für das Bedienpersonal der elektrischen Deichselstapler im Gelände der LuK Savaria Kft.

Der geschäftsführende Direktor kann diese Arbeitsanweisung in Kraft setzen oder ändern lassen. Diese Arbeitsanweisung gilt für unbestimmte Zeit.

3. Begriffe

Keine

4. Beschreibung

Die elektrischen Deichselstapler dürfen nur von den dazu bevollmächtigten Personen geführt werden, die eine Prüfung abgelegt haben (gesundheitliche Eignung, Bedienerlaubnis für Hebemaschinen, jährliche Schulung).

Die Bedienanweisungen des Herstellers des Deichselstaplers müssen eingehalten werden.

Die Deichselstapler dürfen nur dann benutzt werden, wenn gültige Dokumente über die periodischen Überprüfungen vorliegen (angebrachter Aufkleber), und die Sicherheitsteile und Bedienelemente unversehrt sind, an der richtigen Stelle und betriebsfähig sind.

Vor der Benutzung muss folgendes kontrolliert werden:

- Feststellbremse und Betriebsbremse
- Gabel
- Lenkvorrichtung
- Hydraulik
- Beleuchtung und Warnanlage

Wenn etwas nicht funktioniert, darf der Stapler nicht verwendet werden!

Das Hebemaschinentagebuch des Deichselstaplers muss (zumindest) bei Schichtbeginn bzw. vor der ersten Verwendung ausgefüllt werden.



Nummer: U.29.0299.0042 Verf

Aktueller Index: AD

Verfassungs-/Änderungsdatum:

15.01.2015

Seite: 4/7

Gebrauchssicherheit der elektrischen Deichselstapler

Das Ausfüllen ist Aufgabe des Arbeitnehmers, der in der Schicht als erster die Arbeit mit dem Deichselstapler aufnimmt

Beim Heben von Lasten muss folgendes beachtet werden:

- Freie Sicht
- Die Belastungsfähigkeit, Belastbarkeit des Staplers
- Zustand des zu hebenden Gegenstandes (Halter): Lasten dürfen dann angehoben werden, wenn sie ganz und stabil sind und richtig aufeinandergesetzt sind (wenn keine Gefahr besteht, dass sie auseinanderfallen oder zusammenbrechen)
- Beim Hantieren mit Lasten müssen die Eigenschaften des gelagerten Materials berücksichtigt werden, z.B. bei Flüssigkeiten die Trägheit und die Möglichkeit unerwarteten Verschiebens bei Bewegung
- Gitterboxen dürfen höchstens aus 3. Reihe/Ebene (= 2 m Höhe) entnommen werden und es darf immer nur mit 1 Stck. hantiert werden
- Gewicht der Last: Nach Belastungsfähigkeit des Deichselstaplers
- Höhe der transportierten Last: Entsprechend 1 Stck. Gitterbox (1240*835*970, d.h. 1
 Meter hoch) (betrifft Voll- und Leerladevorgänge) bestimmend ist die Höhe der Last
- Die Einhaltung der Gewichtsgrenzen ist vorrangig
- Das Aufhalten unter angehobener Gabel bzw. unter Lasten ist verboten
- Sich auf die Gabel zu stellen, Personen zu heben und zu befördern ist verboten

Beim Transport muss beachtet werden:

- Belastungsfähigkeit, Verkehr der Wegstrecke
- Zustand des zu hebenden Gegenstandes (Halter): Lasten dürfen dann angehoben werden, wenn sie ganz und stabil sind und richtig aufeinandergesetzt sind (wenn keine Gefahr besteht, dass sie auseinanderfallen oder zusammenbrechen)
- Beim Hantieren mit Lasten müssen die Eigenschaften des gelagerten Materials berücksichtigt werden, z.B. bei Flüssigkeiten die Trägheit und die Möglichkeit unerwarteten Verschiebens bei Bewegung
- Die Last muss in der niedrigsten möglichen Gabelstellung transportiert werden



Nummer: U.29.0299.0042 Verfassungs-/Änderungsdatum: Seite: 5/7

Aktueller Index: AD 15.01.2015

Gebrauchssicherheit der elektrischen Deichselstapler

- Mit Gabel, die mehr als 15 cm angehoben ist, (leer oder mit Last) darf nicht gefahren oder "geparkt" werden
- Mit sicherer Transportgeschwindigkeit fahren (max. 5 km/Stunde)
- Beim Anfahren, Rückwärtsfahren und vor gefährlichen Abschnitten muss ein Tonsignal gegeben werden
- Während des Fahrens darf die Gabel nicht bewegt werden (weder mit noch ohne Lasten)
- Der Transport von Personen ist verboten
- Auf dem Deichselstapler sitzend darf nicht gefahren werden

Vorfahrt an Kreuzungen

- Fußgänger / Deichselstapler: Vorfahrt hat der Deichselstapler
- Deichselstapler / Deichselstapler: Vorfahrt hat der Deichselstapler, der mit Last verkehrt (ansonsten, gilt die ungarische Straßenverkehrsordnung [KRESZ])
- Deichselstapler / Schlepper ("Kleinzug"): Vorfahrt hat der Schlepper
- Gabelstapler / Deichselstapler: Vorfahrt hat der Aufsitz-Transportgabelstapler
- Aufgrund der Verkehrssituation muss aufgrund der ungarischer Straßenverkehrsordnung [KRESZ] jede Seite auf die Vorfahrt verzichten können

Vorschriften für Lagervorgänge, Lagerung:

- Neben Produktionsbereich: in Höhe von 3 Gitterboxen (1240*835*970, d.h. 3 m hoch)
- In Lagerräumen: in Höhe von 5 Gitterboxen (1240*835*970, d.h. 5 m hoch)
- Auf das sichere Aufeinanderstapeln, das Ausrichten der Lagerbehälter muss geachtet werden

Parkregeln für die Gabelstapler:

- Wenn der Gabelstapler den betrieblichen Wirkungsbereich verlässt, muss der Motor abgestellt werden und der Zündschlüssel muss herausgenommen werden
- Gabel herablassen
- Feststellbremsen einsetzen



Nummer: U.29.0299.0042 Verfassungs-/Änderungsdatum: Seite: 6/7

Gebrauchssicherheit der elektrischen Deichselstapler

Wege frei lassen

Es ist Pflicht, sich auf den Spiegeln an den Kreuzungen zu orientieren.

Verhalten bei Unfallgefahr und technischem Fehler:

Wenn der technische Fehler eine Unfallgefahr hervorrufen kann (Bremse, Gabel, Hydraulik), muss der Deichselstapler abgestellt werden und der direkte Vorgesetzte bzw. der Sachbearbeiter für Hebemaschinen muss benachrichtigt werden.

Der Fehler darf nur von Fachkräften behoben werden

Die Funktionsstörung muss der Bediener in das Hebemaschinen-Tagebuch eintragen und er muss den direkten Vorgesetzten bzw. den Sachbearbeiter für Hebemaschinen benachrichtigen.

Bei Schadensverursachung muss das sog. Schadensereignis-Aufzeichnungsbuch ausgefüllt werden. Das Schadensereignis-Aufzeichnungsbuch befindet sich beim direkten Vorgesetzten.

Verhalten bei Unfall:

Der Unfallort muss gesichert werden.

Der Verletzte muss in Sicherheit gebracht werden, der Verletzte muss versorgt werden

(Betriebsarzt, Tel: 8125, bzw. Erste Hilfe leistende Person des Bereiches)

Der Unfallmeldebogen muss aufgenommen werden.

5. Ablauf und Zuständigkeit

Bei nicht geregelten Punkten ist die Anweisung des jeweils vorgesetzten Bereichsleiters maßgebend.

Die direkten Vorgesetzten (bei externen Mitarbeitern die Einweiser, Leiter der Arbeit und Kontaktpersonen) sind verantwortlich für die Einführung und Durchsetzung dieser Arbeitsanweisung.

Die Ermahnung der Personen, die die Regeln brechen, ist auch Pflicht des Arbeitskollektivs.

Die Verletzung der Arbeitsanweisung kann disziplinarische Maßnahmen zur Folge haben



Nummer: U.29.0299.0042 Verfassungs-/Änderungsdatum: Seite: 7/7

Aktueller Index: AD 15.01.2015

Gebrauchssicherheit der elektrischen Deichselstapler

6. Wissenswertes und Bemerkung

Siehe Punkt 6.1.

6.1. Dazugehörende Dokumente

Bedienungsanleitung der Gabelstapler

Vorschriften für die zweckentsprechende Nutzung von Transportgabelstaplern 2005 (Broschüre)